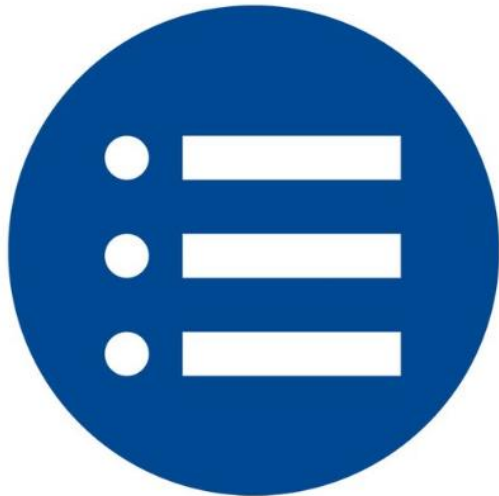


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023



Inhaltsverzeichnis



1. Vorwort
2. Strukturdaten
3. Schwerpunkte in der Grundsicherung
 - 3.1 Lokale Schwerpunktthemen
 - 3.2 Handlungsansätze
4. Budgetplanung

Vorwort

Ein bewegtes und herausforderndes Jahr 2022, das anfangs weiterhin von der Pandemie und später von den Entwicklungen in der Ukraine bestimmt war, liegt hinter uns – und dennoch blicken wir vergleichsweise positiv auf den Arbeitsmarkt zurück. Die Arbeitskräftenachfrage ist wieder gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Die Beschäftigten des Jobcenters Gelsenkirchen haben unter den schwierigen Rahmenbedingungen hohes persönliches Engagement und Einsatz gezeigt, so dass wir uns als Jobcenter bewährt haben, das für Sicherheit und Zuverlässigkeit steht. Auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern war wichtig, denn die Arbeits- und Fachkräftesicherung bleibt ein bestimmendes Thema am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Als kundenorientiertes Jobcenter ist es unser Ziel, die Beratung und Unterstützung an den Lebenslagen der Menschen auszurichten. Dafür haben wir begonnen, unsere Angebote weiterzuentwickeln und im Rahmen der Beratung die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen. Des Weiteren haben wir neue, digitale Services implementiert. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichten wir uns zur elektronischen Bereitstellung unserer Verwaltungsleistungen. Dies realisieren wir durch eine Erweiterung unseres Online-Angebotes wie jobcenter.digital, Jobcenter-App, Homepage, Member-Bereich, Videoberatungen und weitere. So sind wir noch besser erreichbar. Auch unseren Mitarbeitenden bieten wir moderne, flexible Arbeitsbedingungen, u.a. haben wir das Homeoffice ausgebaut. Zwei ausgewiesene Expertinnen des Arbeitsmarktes stehen dem Jobcenter seit Anfang des Jahres 2022 mit Frau Andrea Henze (Sozialdezernentin der Stadt) und Frau Annette Höltermann (Vorsitzende der Agentur für Arbeit) zur Seite.

Andrea Henze bringt wertvolle Erfahrungen aus dem sozialen und politischen Raum mit. Im Rahmen ihrer Laufbahn waren die Jugendarbeitslosigkeit, die Altersarmut und die soziale Teilhabe wichtige Herzensthemen. Annette Höltermann war bereits viele Jahre in der Bundesagentur für Arbeit tätig und kennt die Organisation und ihre Strukturen sehr gut.

Mit dem Blick nach vorne werden wir uns gemeinsam den Herausforderungen der nächsten Jahre stellen.

Es ist zu erwarten, dass das Jahr 2023 die Jobcenter erneut vor sehr große Herausforderungen stellen wird. Die weiteren Schritte der Bundesregierung bei der Umsetzung des Bürgergeldes sowie die Mittelkürzungen bei Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln beeinflussen unsere Handlungsspielräume stark. Mit Fertigstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms im Laufe des politischen Vorhabens „Bürgergeld“, des ungewissen weiteren Pandemieverlaufs, der weiteren Entwicklungen in der Ukraine und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sind die Planungen des Jobcenters für das Jahr 2023 weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten versehen.

Aus diesem Grund beschränken sich die Inhalte des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters Gelsenkirchen für das Jahr 2023 auf die Strukturdaten, die lokalen Schwerpunktthemen und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz.



Anke Schürmann-Rupp

Geschäftsführerin

Jobcenter Gelsenkirchen

2. Strukturdaten

260.000 Tsd.

Aktueller
Bevölkerungsstand
Gelsenkirchen

84.000 Tsd.

Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte

24,3 %

der Gelsenkirchener/innen
werden vom Jobcenter
betreut

23.400

Haushalte sind im
SGB II-Bezug



13.000 Förderungen

pro Jahr in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen
Instrumenten



6.000

Gelsenkirchener/innen üben eine
Beschäftigung aus und müssen zusätzlich
zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend
SGB II-Leistungen beantragen.



Ø 1.181 €

beziehen SGB II-Haushalte
monatlich in Gelsenkirchen



14,1 % Arbeitslosenquote in
Gelsenkirchen (beide Rechtskreise)

11,8 % Arbeitslosenquote in
Gelsenkirchen anteilig im SGB II



375 Mio.

Euro verausgibt das Jobcenter Gelsenkirchen jährlich.

- Leistungen zum Lebensunterhalt 150 Mio. Euro
- Kosten für Unterkunft und Heizung 120 Mio. Euro
- Eingliederungsleistungen 50 Mio. Euro
- Verwaltungskosten 55 Mio. Euro

50.387

Leistungsberechtigte Personen

davon

- Asyl/Flucht 8.607
- Rumänien und Bulgarien 5.977
- Ukraine 1.680

18.558

Arbeitslose in Gelsenkirchen

- 15.456 im Rechtskreis SGB II - Jobcenter



3. Schwerpunkte in der Grundsicherung

In Verantwortung für die Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Regionaldirektion (RD) Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit jährlich Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage für die landesspezifische Umsetzung des SGB II in 2023 und die gemeinsame Arbeit.

- Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Um der regionalen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden und örtliche



Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten noch stärker als bislang zu berücksichtigen, gibt das Land

NRW den Jobcentern die Option, sich aus diesen Handlungsfeldern auf lokale Schwerpunktthemen zu konzentrieren. Unter Abwägung verschiedener Aspekte setzt das Jobcenter der Stadt Gelsenkirchen sich für das Jahr 2023 die folgenden Schwerpunkte:

3.1 Lokale Schwerpunktthemen

- Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Beendigung von Langzeitleistungsbezug
- Erfolgreicher Berufseinstieg junger Menschen durch Ermöglichung von Berufsabschlüssen
- Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten
- Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt
- Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung integrieren

3.2 Handlungsansätze

Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Beendigung von Langzeitleistungsbezug

Aufgrund der weiterhin zahlenmäßig bedeutsamen Gruppe von arbeitsmarktfernen Personen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben, wird im Jahr 2023 eine ganzheitliche Vorgehensweise sowie Ansätze in den Bereichen Prävention, Integration und soziale Teilhabe eine langfristig angelegte Strategie des Jobcenters Gelsenkirchen sein.

- Wir verhindern Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug durch präventive Ansätze in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Wir etablieren die rechtskreisübergreifende strategische Ausrichtung zur Verringerung der Übertritte ins SGB II
- Wir legen einen Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen
- Wir verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe durch stärkenorientierte Beratung und bedarfsgerechte Förderung inklusive Angebote eines Coachings durch schwierige Lebenslagen

- Wir verzahnen Integrationsprozesse mit gesundheitsorientierten Ansätzen (ABC-aktiv)
- Wir bieten Langzeitbeziehenden eine Chance zur Teilhabe durch aktives Umsetzen des Teilhabechancengesetzes
- Wir unterstützen das breite Bündnis unserer lokalen Netzwerkpartnerinnen und – partner bei der Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes (Gelsenkirchener Appell 2.0)
- Wir verstetigen den Ausbau der Quartiersarbeit um neue, niedrigschwellige Beratungsangebote und rechtskreisübergreifende Strategien mit ganzheitlichem Blick auf die Bedarfsgemeinschaft
- Wir optimieren die rechtskreisübergreifende Teilnahme „LZA-Schwerpunktregionen“: „Lebenslagenorientierte Integrationsstrategien im kommunalen Raum“
- Wir weiten unser Dienstleistungsangebot um einen mobilen Beratungsbus aus



Erfolgreicher Berufseinstieg junger Menschen durch Ermöglichung von Berufsabschlüssen



Eine qualifizierte berufliche Ausbildung wird zunehmend zur Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive. Ziel muss es sein, allen Jugendlichen eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Partizipieren sollen gerade auch jene, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Gerade sie drohen im verwinkelten Förder- und Dienstleistungssystem der Träger nach wie vor „verloren“ zu gehen.

- Wir lassen keinen Jugendlichen in Gelsenkirchen zwischen den Institutionen verloren gehen
- Wir gewährleisten einen niedrighschweligen, zielgruppengerechten Zugang zur Jugendberufsagentur und entwickeln Lösungsansätze weiter, mit denen der Fördergedanke der Jugendberufsagenturen weiter professionalisiert und vertieft werden kann

- Wir erhöhen die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf
- Wir sensibilisieren Unternehmen und junge Menschen für den hohen Stellenwert einer betrieblichen Ausbildung
- Wir konzentrieren unsere Aktivitäten auf junge Menschen, die Unterstützung benötigen
- Wir erproben neue Ansprachewege für die Zielgruppe und setzen bewährte Ansätze wie z. B. aufsuchende Arbeit fort
- Wir bieten individuelle Unterstützung, insbesondere für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche
- Wir nutzen gezielt die Möglichkeiten im Rahmen von § 16h SGB II

Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten

Mit der Digitalisierung, aber auch durch Zuwanderung und die demografische Entwicklung unterliegt die Arbeitswelt einem grundlegenden Wandel. Bildung und Qualifizierung spielen zunehmend eine zentrale Rolle und bilden den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit.



- Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarf, indem wir die Vorteile einer Weiterbildung in den Fokus setzen: Einführung Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld, längere Förderung bei Umschulung, Entfristung Weiterbildungsprämie, Wegfall Vermittlungsvorrang
- Wir forcieren die Beschäftigtenförderung durch Entwicklung neuer Strategien in enger Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern und Unternehmen
- Wir legen einen Fokus auf Teilqualifizierungen und abschlussorientierte Qualifizierungen zwecks nachhaltiger, bedarfsdeckender Integration
- Wir eröffnen die B.box wieder zielgruppengerecht
- Wir erhöhen die Chancen auf dem sich veränderten Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte durch gute und am Arbeitsmarkt ausgerichtete Zusammenarbeit von Kundinnen und Kunden, Jobcenter, Bildungsträgern und Betrieben

Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt

Seit einigen Jahren beobachten wir in der Grundsicherung in Gelsenkirchen, dass die Integrationschancen von Frauen niedriger sind als bei Männern. Es ist oft eine Tendenz hin zu althergebrachten Rollenmustern zu beobachten. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifische Bedarfe in der Beratung stärker als bisher berücksichtigen.



- Wir betrachten Familienverbände und deren Problemlagen ganzheitlich
- Wir erschließen neue Möglichkeiten für Frauen am Arbeitsmarkt
- Wir unterstützen Frauen und Familien mit Brüchen in der Erwerbsbiografie
- Wir setzen uns für niederschwellige Sprachförderung mit Kinderbetreuung ein
- Wir verstärken die Netzwerkarbeit zum Ausbau von Kindesbetreuung
- Wir etablieren die Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip durch den Einsatz der BCA als „Botschafterin“
- Wir entwickeln innovative Herangehensweisen zur beruflichen, sozialen und schulischen Integration aller Familienmitglieder unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation durch Teilnahme am Modellprojekt „Chance.“
- Wir bauen die Förderung von Teilzeitberufsausbildungen aus

Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung integrieren

Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte stellen einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II in Gelsenkirchen dar. Im Durchschnitt haben sie geringere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, schlechtere Jobchancen, geringere Arbeitsmarktbeteiligung und ein höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Flucht- und Zuwanderungsgeschichte. Dementsprechend haben das Erlernen der deutschen Sprache und eine bessere Nutzung von Potenzialen höchste Priorität.



- Wir legen ein besonderes Augenmerk auf den allgemeinen Spracherwerb, der die Basis zur Integration in Arbeit und Gesellschaft bietet
- Wir unterstützen die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Vertiefung und Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse mit Hilfe verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- Wir bieten Information und Beratung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Arbeit- und Ausbildungssuche, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung

- Wir identifizieren Stärken und Qualifizierungsbedarfe
- Wir unterbreiten konkrete und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote
- Sofern individuell möglich, streben wir abschlussorientierte Qualifizierungen an
- Wir ermöglichen nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen
- Wir fördern auf vielfältige Weise den Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure, um deren Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Integrationsprozesse zu nutzen und Impulse für die weitere Integrationsarbeit zu geben



4. Budgetplanung

Nach vorläufiger Berechnung stehen dem Jobcenter Gelsenkirchen für das Jahr 2023 Eingliederungsmittel in Höhe von rund 49,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel nach Schwerpunkten ist aus beigefügter Abbildung ersichtlich.



Der größte Anteil ist demnach, wie schon 2022, mit rund 58 Prozent für die „**Integrationsorientierten Leistungen**“ Maßnahmen vorgesehen. Allein 16 Prozent sind hier für die „**Förderung beruflichen Weiterbildung**“ vorgesehen.

Für die „**Beschäftigung schaffenden Maßnahmen**“ sind 34 Prozent eingeplant. 25 Prozent entfallen auf das Instrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ (Paragraph 16i SGB 2).